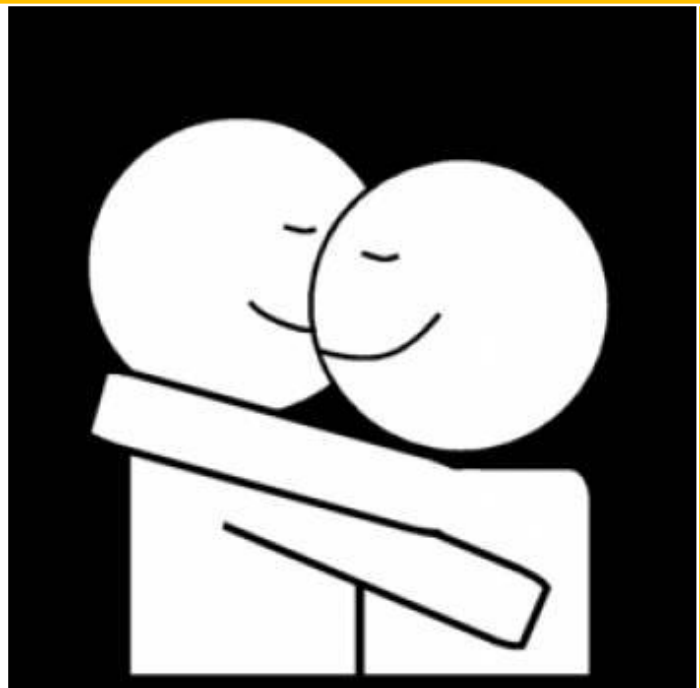


LEBENS-GEMEINSCHAFT  
BEHINDERTER MENSCHEN  
3368 BLEIENBACH

## Umgang mit Sexualität



Grundsätze, Leitgedanken

Begleitung im Alltag

Bildung

Personal

Angehörige

Grenzüberschreitungen

Schlussgedanken

16. November 2017

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Grundsätze, Definition und Leitgedanken .....             | 3 |
| 2   | Begleitung im Alltag .....                                | 4 |
| 2.1 | Drei Bereiche der Sexualität .....                        | 4 |
| 2.2 | Spezifische Themenbereiche im Umgang mit Sexualität ..... | 5 |
| 3   | Bildung .....   | 6 |
| 4   | Personal .....  | 7 |
| 5   | Angehörige, gesetzliche Vertretung .....                  | 7 |
| 6   | Grenzüberschreitungen.....                                | 7 |
| 7   | Bezug zu anderen Konzepten .....                          | 8 |

*Im folgenden Konzept verwenden wir als synonyme Begriffe:*

- **Menschen / Personen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen:** Bewohnerinnen und Bewohner, Personen des Tagesbereichs, begleitete Personen.
- **Personal:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, begleitende Personen

## 1. Grundsätze, Definition und Leitgedanken zur Sexualität

### Grundsätze und Definition

Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen sind ebenso verschieden und auch in ihrer Sexualität so einmalig geprägt wie alle anderen Menschen. Zur Sexualität von begleiteten Personen können deshalb keine spezifischen Aussagen gemacht werden. Es gelten die gleichen Massstäbe, die innerhalb unserer gesellschaftlichen Norm gelten und vermittelt werden. Einzig und allein kann der Grad der Unterstützung beim Ausleben von sexuellen Bedürfnissen höher sein.

Wir orientieren uns an folgender Definition von Sexualität:

*Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden.*

*Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.*

*Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. (Weltgesundheitsorganisation)*

Das Recht, diese Bedürfnisse zu befriedigen, das Recht auf sexuelle Verwirklichung ist ein Menschenrecht, das allen gleichermassen zusteht.

Das WOHNHEIM IM DORF setzt sich dafür ein, dass alle begleiteten Personen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen können.

Wir unterstützen die begleiteten Personen in Form von Information und Aufklärung, in der persönlichen Ausübung ihres Rechts und gewähren ihnen Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume. Die gelebte Sexualität wird nicht nur durch die Entwicklungsbeeinträchtigung erschwert, sondern ebenso durch die Lebensbedingungen und vielseitigen Abhängigkeiten, denen die Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen ausgesetzt sind. Ihr Sexualverhalten wird in grossem Masse dadurch bestimmt, wie ihre Umgebung (Institution, Angehörige, Personal) mit Normen und Werten umgeht und welche Toleranz sie erleben. Das Personal des WOHNHEIMS IM DORF muss sich dieser Abhängigkeiten bewusst sein und sich im professionellen Rahmen mit Fragen zur Sexualität auseinandersetzen. Dabei gelten die gesellschaftlichen und nicht die persönlichen Normen und Werte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Konzept geht es entsprechend darum, Grundhaltungen aufzuzeigen, die zur Lösung von Fragestellungen dienen.

### Leitgedanken zur Sexualität

- Jeder Mensch hat das Recht auf eigene, individuelle Sexualität.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Aufklärung und Bildung im Umgang mit Sexualität und Beziehungen.
- Wir nehmen die sexuellen Bedürfnisse der begleiteten Personen ernst.
- Wir stärken die begleiteten Personen in ihren Selbstkompetenzen.

- Die unterstützende Begleitung erfolgt auf der Basis des Entwicklungsstandes der begleiteten Person.
- Wir bieten den begleiteten Personen Möglichkeiten an, die Geschlechtsidentifikation und -orientierung zu finden und auszuleben. Zwischen den verschiedenen sexuellen Orientierungen wird nicht unterschieden.
- Bei der Begleitung und Beratung der begleiteten Personen im Umgang mit ihrer Sexualität werden alle Vorgaben der Verpflichtungserklärung und des Konzepts Umgang mit Gewalt (speziell Kapitel Nähe / Distanz) eingehalten.
- Wir berücksichtigen die gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen.

## 2. Begleitung im Alltag

### Grundsatz

Wir unterstützen die begleiteten Personen in der Gestaltung ihrer Sexualität. Mit ihnen zusammen entwickeln wir in allen Themenbereichen individuelle Lösungen. Die begleiteten Personen übernehmen dabei soviel Verantwortung wie möglich.

### 2.1. Drei Bereiche der Sexualität

Wir unterteilen Sexualität in drei Bereiche: (nach PAUL SPORKEN, Medizinethiker)

#### Äusserer Bereich

Er umfasst allgemeine Verhaltensweisen gegenüber Mitmenschen sowie das Entwickeln der Identität als erwachsene Frau oder als erwachsener Mann.

Dies bedeutet im Alltag der Begleitung:

- Körperwahrnehmung vermitteln
- Beratung und Begleitung bei Körperpflege, Hygiene, Kleiderfragen, Kosmetik
- Freiräume und Intimbereiche respektieren
- Kontakte zu Mitmenschen ermöglichen
- Unterstützung im Umgang mit anderen Personen (angemessenes Verhalten)

#### Mittlerer Bereich

Er umfasst Freundschaften, Gefühle, Zärtlichkeit und Erotik.

Dies bedeutet für die Begleitung:

- Unterstützen im Pflegen von Beziehungen
- Begleiten von Partnerschaften
- Den begleiteten Personen Möglichkeiten zeigen, damit sie ihren Gefühlen Ausdruck geben können (einsetzen von Hilfsmitteln wie Bücher, Puppen, Rollenspiele, Kommunikationshilfen, etc.)

#### Innerer, genitaler Bereich

Er umfasst Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr.

Dies bedeutet für die Begleitung zum Beispiel:

- Auch Menschen, die Einlagen tragen, die Möglichkeit bieten, ihre Genitalien zu erforschen

- Vereinbarungen treffen, wo und allenfalls wie sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden können
- Thematisieren von Schwangerschaftsverhütung und Schutz vor Krankheiten

## **2.2. Spezifische Themenbereiche im Umgang mit Sexualität**

### **Beratung und Begleitung**

Durch direkte Beratung und Begleitung im Alltag ermöglichen wir den begleiteten Personen, ihre individuelle Sexualität zu entwickeln und leben zu können. Die Begleitung berücksichtigt medizinische, psychologische, ethische und soziale Aspekte.

In komplexen Situationen bietet die Agogische Leitung Beratung für die begleiteten Personen und das Personal an. Sie entscheidet auch zusammen mit den Teams, wann externe Fachpersonen beigezogen werden.

### **Privatsphäre**

Wir respektieren das Zimmer der begleiteten Personen als selbstbestimmte Rückzugsmöglichkeit. Sexuelle Bedürfnisse können an diesem geschützten Ort gelebt werden. Die Intimsphäre der begleiteten Personen wird vor Blicken durch Drittpersonen geschützt.

### **Selbstbefriedigung**

Selbstbefriedigung ist eine Ausdrucksform der Sexualität, die Lust und Freude am eigenen Körper und Entspannung ermöglicht. Es gehört zu den Begleitaufgaben des Personals, den begleiteten Personen Selbstbefriedigung in einer würdigen, geschützten und privaten Weise zu ermöglichen. Während der Selbstbefriedigung verlässt der/die Mitarbeiter/in immer das Zimmer.

### **Empfängnisverhütung und Schutz**

Mit begleiteten Personen wird über Verhütungsmöglichkeiten gesprochen. Dies erzeugt Sicherheit. Wenn nötig werden Fachpersonen (Heimarzt, Hausarzt, Gynäkologin) beigezogen, um im Gespräch mit den begleiteten Personen die geeigneten Verhütungsmassnahmen zu treffen.

Wichtig ist hier auch das Bewusstsein bei den begleiteten Personen, dass Kondome nicht nur zum Zweck der Verhütung eingesetzt werden, sondern auch vor Krankheiten schützen (z.B. AIDS, Syphilis, Hepatitis).

Im Gegensatz zu anderen Methoden der Empfängnisverhütung unterliegt die Sterilisation klaren gesetzlichen Bestimmungen. Wird die Sterilisation von einer begleiteten Person oder der gesetzlichen Vertretung gewünscht, wird durch die Heimleitung genau über die gesetzlichen Vorgaben informiert. Wird durch die gesetzliche Vertretung die Vorgabe nicht eingehalten, erfolgt zwingend eine Meldung an die KESB durch die Heimleitung.

### **Sexualassistenten, Prostitution**

Das Beiziehen von Sexualassistenten/innen (Berührer/innen) oder Prostituierten sind Möglichkeiten zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Wird dieses Bedürfnis von begleiteten Personen geäussert, bespricht die Agogische Leitung und die Bezugsperson dies mit der entsprechenden Person.

### **Benutzen von pornografischem Material**

Das Benutzen von pornografischem Material mit Hilfe verschiedener Medien sind Varianten der Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen. In diesem Bereich findet keine aktive Unterstützung durch das Personal statt; Personen, die dies nicht ausdrücklich wünschen, werden nicht aktiv begleitet.

Pornografisches Material wird im Zimmer aufbewahrt.

Illegale Pornografie wird nicht toleriert.

Bei Angeboten via Telefon werden die begleiteten Personen über die Kosten, die entstehen können, möglichst vorgängig informiert.

Den begleiteten Personen, die sich klar äussern, pornografisches Material benutzen zu wollen, muss klar sein, dass Darstellungen in Filmen oder Telefonsex mit der Realität nicht übereinstimmen. Es ist auch hier Aufgabe des Personals, sie entsprechend zu begleiten.

### **Kinderwunsch**

Wir verstehen den Kinderwunsch von begleiteten Personen. Wir behandeln mit ihnen dieses Thema mit Feingefühl und Sorgfalt. Wenn möglich wird unter Beizug von externen Fachpersonen zusammen mit der begleiteten Person die Möglichkeit, Vater oder Mutter zu werden und ein Kind zu begleiten, angeschaut und eingeschätzt.

### **Wohnformen**

Das Leben auf einer Wohngruppe kann die Beziehung / Partnerschaft zwischen zwei begleiteten Personen erschweren. Wir berücksichtigen dies in der Begleitung und überprüfen die Wohnform.

### **Öffentlichkeit**

Im Umgang mit Liebe, Freundschaft und Sexualität berücksichtigen wir einerseits die gesetzlichen Grenzen, andererseits aber auch die ungeschriebenen Gesetze, die durch historisch und kulturell bedingte Werte bestimmt sind. (Als Beispiel: Es gilt als unschicklich, während eines klassischen Konzerts Zärtlichkeiten auszutauschen, dies erregt aber an einem Open-Air-Konzert kein Aufsehen.)

## **3. Bildung**

Sexuelle Aufklärung und Bildung sind Prozesse und als solche feste Bestandteile des individuellen Entwicklungsplanes der begleiteten Personen.

Aufklärung und Bildung im Bereich Sexualität und Beziehungen sind umfassend. Dazu gehören nebst Erläuterungen zur Fortpflanzung und sexuellen Handlungen auch die Entwicklung eines positiven Körperbildes, die Fähigkeit Grenzen zu setzen und Nein zu sagen, das Wissen, was in welchen Situationen erlaubt ist und was nicht, wie Beziehungen gestaltet werden, usw.

Aktiv werden die begleiteten Menschen über die Entwicklung der sexuellen Identität als Frau oder Mann aufgeklärt und informiert. Mit angepasster Methodik wird im Gespräch und in der gemeinsamen Auseinandersetzung Selbstvertrauen und Sicherheit im Umgang mit Sexualität aufgebaut.

Ein positives Selbstverständnis der begleiteten Personen verbunden mit erworbenem Wissen erhöht auch den Schutz vor Übergriffen, das heisst, die begleiteten Personen können sich besser gegen Übergriffe wehren.

## 4. Personal

Die Unterstützung der begleiteten Personen in sexuellen Fragen stellt hohe Anforderungen an das Personal. Aktiv setzt sich das Personal mit folgenden Bereichen auseinander:

- Die **eigenen Normen und Haltungen** werden reflektiert: Stimmen sie mit den Vorgaben der Institution überein? Wie gehe ich mit abweichenden Einstellungen um? Wie kann ich die geforderten Massstäbe in der Begleitung professionell umsetzen?
- Durch **kritisches Hinterfragen** der eigenen Handlungen und Gefühle werden Bedürfnisse, Absichten und Probleme der Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser erkannt und das eigene Handeln kann entsprechend angepasst werden.
- Zu den Anforderungen ans Personal gehört es, dass **schwierige Situationen erkannt** werden und dass Unterstützung (intern oder extern) angefordert wird.
- An **Weiterbildungsveranstaltungen** oder innerhalb von Teamprozessen wird Wissen vermittelt und werden Erfahrungen ausgetauscht.

Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Werthaltung und den fachlichen Informationen sollen die Mitarbeitenden zu sexualagogischer Handlungskompetenz geführt werden. Das heisst, sie sind fähig, im Alltag auf Fragen und Probleme von begleiteten Personen dem Entwicklungsstand angemessen zu reagieren und kompetent zu handeln.

Sexuelle Bedürfnisse der begleiteten Personen innerhalb der gesellschaftlichen Normen werden durch das Personal, unabhängig der eigenen Werte und Haltungen, akzeptiert.

## 5. Angehörige, gesetzliche Vertretung

Während des Aufnahmeverfahrens werden die Eltern bzw. gesetzliche Vertretungen über das Konzept „Umgang mit Sexualität“ informiert.

Die Sichtweise der Eltern und Angehörigen ist oft geprägt von der Hilfsbedürftigkeit des eigenen Kindes. Sexualität kann Gefahr, Schutzlosigkeit vor Übergriffen und Überforderung bedeuten. Wir anerkennen diese Ängste der Eltern.

Empathie, Transparenz, das Aufzeigen von Massnahmen, die die begleiteten Personen schützen, und die Klärung der Absichten durch das Personal helfen den Eltern oft, eine höhere Akzeptanz der Sexualität ihrer Kinder aufzubauen und Vertrauen zu gewinnen.

Bei unterschiedlichen Haltungen und Sichtweisen zwischen den Angehörigen / gesetzlichen Vertretungen und dem WOHNHEIM IM DORF setzt sich das WOHNHEIM IM DORF für die Bedürfnisse und das Selbstbestimmungsrecht der begleiteten Personen ein.

## 6. Grenzüberschreitungen

Der Schutz vor sexueller Ausbeutung ist ein zentraler Aspekt der Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen.

Wir verweisen hier auf das Konzept „Umgang mit Gewalt“, in dem folgende Punkte beschrieben sind:

- Umgang mit Nähe / Distanz
- Präventive Massnahmen um Übergriffe zu verhindern
- Gesetzliche Grundlagen
- Massnahmen bei Übergriffen
- Vernetzung und externe Fachstellen

## 7. Bezug zu anderen Konzepten

- Grundlagenkonzept
- Konzept „Umgang mit Gewalt“